expertenReport



Quelle: Sachverständigenrat Wirtschaft

Wie viel müssen Beschäftigte für ihre Rente zusätzlich sparen?

Michael Fiedler

Ein junger Friseur benötigt unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche betriebliche Sparquote von lediglich 0,5 Prozent seines Bruttoeinkommens, ein Geschäftsführer ein Vielfaches davon. Der Wirtschaftsweise Martin Werding hat anhand von sieben Erwerbsbiografien untersucht, welchen Beitrag die kapitalgedeckte Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter leisten kann.

Sieben Erwerbsbiografien, sieben unterschiedliche Versorgungslücken

Für seine Berechnungen hat Werding sieben modellhafte Erwerbsbiografien entwickelt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Qualifikation sowie der Einkommens- und Erwerbsverläufe. Neben dem jungen Friseur betrachtet der Wissenschaftler eine Verkäuferin, eine Erzieherin mit späterer Leitungsfunktion, einen Facharbeiter, eine Versicherungskauffrau, einen Ingenieur und einen Geschäftsführer. Die allein durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rente erreichten Nettoersatzquoten variieren erheblich. Unter den angenommenen rentenpolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Werte:

- Friseur, 21 Jahre: 53,1 Prozent
- Verkäuferin, 31 Jahre: 54,4 Prozent
- Erzieherin, 21 Jahre: 49,2 Prozent
- Facharbeiter, 41 Jahre: 54,2 Prozent
- Versicherungskauffrau, 31 Jahre: 46,8 Prozent
- Ingenieur, 31 Jahre: 47,5 Prozent
- Geschäftsführer, 41 Jahre: 44,4 Prozent

Dass Beschäftigte mit höheren Einkommen teilweise deutlich geringere Nettoersatzquoten erreichen, hat verschiedene Ursachen. Neben der progressiven Besteuerung spielt insbesondere bei hohen Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rolle. Einkommen oberhalb dieser Grenze begründen keine zusätzlichen gesetzlichen Rentenansprüche.

Kapitalrente allein reicht häufig nicht aus

Einen Teil der Versorgungslücke könnte die von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente schließen. Werding legt seinen Berechnungen eine schrittweise Einführung entsprechender Pflichtbeiträge ab 2028 zugrunde. Ab 2031 sollen diese zwei Prozent der beitragspflichtigen Entgelte betragen. Im

Fall des jungen Friseurs würde die Kapitalrente bei mittleren Renditeannahmen monatlich weitere 249 Euro zur Altersversorgung beitragen. Hinzu kämen 85 Euro aus einer ergänzenden Betriebsrente. Zusammen mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ergäbe sich eine monatliche Nettoaltersversorgung von 1.384 Euro in heutiger Kaufkraft. Für den Aufbau der Betriebsrente wäre in diesem Szenario eine zusätzliche Sparquote von lediglich 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens erforderlich. Bei anderen Erwerbsbiografien fällt der Vorsorgebedarf deutlich höher aus. Eine heute 31-jährige Versicherungskauffrau müsste zusätzlich 3,2 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die betriebliche Altersversorgung aufwenden, ein 41-jähriger Facharbeiter 3,6 Prozent. „Die Berechnungen zeigen, dass die Sicherung des Lebensstandards im Alter für viele Beschäftigte durchaus machbar ist. Wer frühzeitig mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge beginnt, kann bereits mit vergleichsweise geringen Beträgen viel erreichen. Die betriebliche Altersversorgung bietet dafür besonders gute Voraussetzungen“, erklärt Werding.

Die Modellrechnungen setzen eine reformierte Altersvorsorge voraus

Die Ergebnisse sind allerdings nicht ohne Weiteres auf die gegenwärtig verfügbaren Vorsorgeprodukte übertragbar. Werding unterstellt neben der Einführung der gesetzlichen Kapitalrente auch eine Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung hin zu stärker kapitalmarktorientierten Anlagestrategien. Um die Unsicherheiten der Kapitalanlage abzubilden, arbeitet die Studie mit drei nominalen Renditeszenarien von jährlich 5,0, 6,7 und 8,5 Prozent. Grundlage sind Simulationen auf Basis historischer Kapitalmarktdaten. Die Renditen sind keine Zusagen für die Zukunft. Auch individuelle Besonderheiten der Erwerbsbiografie, etwa konkrete familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, werden in den Modellrechnungen nicht vollständig abgebildet. Für die Altersvorsorgeberatung verdeutlicht die Untersuchung damit vor allem eines: Wie viel zusätzliche Vorsorge erforderlich ist, lässt sich nicht mit einer einheitlichen Sparquote beantworten. Neben dem angestrebten Versorgungsniveau entscheiden die verbleibende Ansparzeit, der individuelle Erwerbsverlauf und die gewählte Anlagestrategie maßgeblich über den finanziellen Aufwand.

Quelle: Prof. Dr. Martin Werding: „Lebensstandardsicherung durch mehr Kapitaldeckung: Die Rolle der betrieblichen Altersversorgung“, November 2026, Studie im Auftrag von Fidelity International.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953330/Wie-viel-muessen-Beschaeftigte-fuer-ihre-Rente-zusaetzlich-sparen/